



Amt für Mobilität und Tiefbau

28.10.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Abwassergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

19.11.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung - Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 - 6).

**Begründung:**

**Berechnung der Abwassergebühren für 2020 (Anlagen 2 - 6)**

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW werden für die Abwasserbeseitigung kostendeckende Gebühren erhoben.

Die Kosten und Erlöse der Abwasserbeseitigung für 2020 sowie die Grundsätze der Berechnungen sind in den Anlagen 2 - 6 dargestellt.

Auf dieser Grundlage ergeben sich für 2020 folgende Gebührensätze:

- Schmutzwassergebühr 2,10 €/m<sup>3</sup>
- Niederschlagswassergebühr 0,73 €/m<sup>2</sup>.

Damit steigt die Schmutzwassergebühr um sieben und die Niederschlagswassergebühr um fünf Cent im Vergleich zum Vorjahr an.

Verglichen mit der Gebührenbedarfsberechnung 2019 erhöht sich der Gesamtaufwand der Abwasserbeseitigung um 4,4 % (s. Anlage 2). Zurückzuführen ist dieser Anstieg im Wesentlichen auf erhöhte kalkulatorische Abschreibungen (nach Wiederbeschaffungszeitwerten) infolge der steigenden Baupreisindizes und auf einen erhöhten kalkulatorischen Zinsaufwand aufgrund des Vermögenszuwachses im Zusammenhang mit dem gestiegenen Investitionsvolumen. Zudem wird mit einem spürbaren

Anstieg bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen im Zusammenhang mit Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen gerechnet (insbesondere für Reparaturmaßnahmen und die maschinentechnische Unterhaltung).

Des Weiteren sinkt auf der Erlösseite die Inanspruchnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich, so dass im Ergebnis der durch Gebühren zu deckende Gesamtbetrag um insgesamt 5,1 % gegenüber dem Vorjahr ansteigt. Da jedoch für 2020 mit einem geringfügigen Anstieg des Frischwasserverbrauchs (+ 0,8 %) gerechnet wird, kann die Weitergabe der Kostensteigerung an den Gebührenzahler um 1 %-Punkt abgemildert werden.

Für einen durchschnittlichen Haushalt (4 Personen mit 200 m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch und 130 m<sup>2</sup> befestigter Entwässerungsfläche) erhöhen sich die Abwassergebühren insgesamt jährlich von 494,40 € um 20,50 € auf 514,90 €. Das entspricht einer Steigerung von 4,1 %.

Im Landesvergleich gehört Münster weiter zu den günstigeren Städten in NRW. Der Landesdurchschnitt in NRW im Jahr 2019 liegt bei 723,84 €. In der Rangliste aller Städte in NRW über 100.000 Einwohnern befindet sich Münster auf Platz drei hinter Düsseldorf und Köln.

Insgesamt ergeben sich bei den Abwassergebühren 2020 nachfolgende Änderungen:

	Gebühr bisher	Gebühr 2020
<b>Schmutzwassergebühr</b> (s. Anlage 2-3)		
Einleitung von normalem Schmutzwasser je m <sup>3</sup> (nicht verschmutzungsabhängige Gebühr G1 = 1,22 €/m <sup>3</sup> verschmutzungsabhängige Gebühr G2 = 0,88 €/m <sup>3</sup> )	2,03 €	2,10 €
<b>Niederschlagswassergebühr</b> (s. Anlage 2-3)		
Einleitung von Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> bebaute und / oder befestigte Grundstücksfläche und Jahr	0,68 €	0,73 €
Einleitung von Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> dauerhaft begrünte Dachflächen	0,14 €	0,15 €
Einleitung von Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> bebaute oder befestigte Fläche, für die ein Rückhaltevolumen nach § 2 Abs. 4 Ziff. 4.6 AGS vorgehalten wird oder auf der sich Ökopflaster befindet	0,34 €	0,37 €
Einleitung von Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> dauerhaft begrünte Dachflächen, für die ein Rückhaltevolumen nach § 2 Abs. 4 Ziff. 4.5 AGS vorgehalten wird	0,07 €	0,08 €
<b>Gebühr für die Einleitung von Drainagewasser, Grundwasser, Spülwasser und austretendem Wasser aus Trinkwasserleitungen</b> (s. Anlage 4 )		
für die Einleitung in die Schmutz- und Mischwasserkanalisation je m <sup>3</sup>	1,18 €	1,22 €
für die Einleitung in die Regenwasserleitung je m <sup>3</sup>	0,91 €	0,97 €
<b>Gebühr für die Ausfuhr des Klärschlammes aus privaten Kleinkläranlagen und die Entleerung der geschlossenen Gruben einschl. des Abfahrens und des Beseitigens des daraus entnommenen Klärschlammes und Abwassers</b> (s. Anlage 5)		
eine Grundgebühr je Entleerung von und eine Arbeitsgebühr je angefangenem halben m <sup>3</sup>	47,40 €	48,40 €
- für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	7,93 €	8,42 €
- für Abwasser aus geschlossenen Gruben	5,48 €	5,81 €
<b>Gebühr für die Abnahme und Behandlung von sonstigen biologisch abbaubaren Schlämmen je angefangenem m<sup>3</sup> Schlamm</b> (s. Anlage 6)	2,03 €	2,11 €

I. V.

Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen**

